



30.08.2022 – 15:30 Uhr

Regierung spricht sich für Ausrichtung einer Förderung für den Neubau einer Kletterhalle des Liechtensteiner Alpenvereins (LAV) aus und leitet Bericht und Antrag zur Beschlussfassung an Landtag

Vaduz (ots) -

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 30. August 2022 den Bericht und Antrag betreffend die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den Neubau der "Kletterhalle Liechtenstein" des Liechtensteiner Alpenvereins (LAV) in Schaan zuhänden des Landtags verabschiedet.

Der LAV ist einer der ältesten und grössten Vereine Liechtensteins. Er fördert das Bergsteigen und weitere alpine Sportarten, so z.B. Klettertrainings und Kletterlager. Der LAV ist als Verein zugleich auch Dachverband für den Klettersport. Die geplante Kletterhalle soll dem Leistungs- und Wettkampfsport zur Verfügung stehen, aber ebenso für andere Sportverbände und den Breitensport zugänglich sein.

Der LAV beantragt eine Subvention von 80% der subventionsberechtigten Investitionskosten für den Neubau der "Kletterhalle Liechtenstein" in Schaan. Die Regierung anerkennt das gemäss Subventionsgesetz notwendige landesweite Interesse des Projekts und hat die Notwendigkeit, Wirtschaftlichkeit sowie Zweckmässigkeit des Bauvorhabens sowie die weiteren Förderungsvoraussetzungen nach der Sportstättenförderungsverordnung geprüft.

Für die Kletterhalle wurden Anlagekosten in Höhe von CHF 6'230'000 ermittelt. Die beim Landtag beantragte Landessubvention entspricht 80% dieser Anlagekosten und somit CHF 4'984'000. Die restlichen 20% (CHF 1'246'000), werden gemäss Sportstättenförderungsverordnung durch Finanzmittel des LAV finanziert. Mit dem verabschiedeten Bericht und Antrag beantragt die Regierung beim Landtag, dem Antrag des LAV auf Ausrichtung einer Landessubvention für den Neubau der "Kletterhalle Liechtenstein" stattzugeben und den Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 4'984'000 zu genehmigen.

Unter der Voraussetzung, dass der Landtag den Verpflichtungskredit genehmigt, ist die Eröffnung der Kletterhalle für den Winter 2024/2025 vorgesehen.

Pressekontakt:

Ministerium für Infrastruktur und Justiz
Maximilian Rüdisser, Generalsekretär
T +423 236 60 24

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100000148/100894065> abgerufen werden.